

## Beilagen zum Grossratsprotokoll

### Gesetz über die Kindergärten im Kanton Graubünden (Kindergartengesetz)

Änderung vom 20. April 2004

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und 89 Abs. 2 der Kantonsverfassung,  
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 13. Januar 2004,

beschliesst:

#### I.

Das Gesetz über die Kindergärten im Kanton Graubünden (Kindergarten-gesetz) vom 17. Mai 1992 wird wie folgt geändert:

##### Art. 25 Absatz 2

Rechtsweg

<sup>2</sup> Entscheide in Kindergartenangelegenheiten können innert 14 Tagen an das Departement weitergezogen werden. Dieses entscheidet endgültig.

#### II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.  
Die Regierung bestimmt das In-Kraft-Treten dieser Teilrevision.